



Sicher sein. Sicher wirken.

konsenti

Kompetenz für Betriebsräte

www.konsenti.de

Themenheft

Unsere Seminare können in beliebiger Reihenfolge besucht werden – bei der Nummerierung handelt es sich um eine Empfehlung. Das gilt auch für die Reihe „Vertiefende Seminare“. Alle Seminare sind inhaltlich thematisch eigenständig und in sich abgeschlossen.

Aktuelle Seminarwochen im Internet unter www.konsenti.de
oder
Seminarprogramm anfordern 0761 - 888 659 12

Themenpläne Stand 01/2012

- ▶ Seminare
- ▶ Inhouse-Seminare
- ▶ Beratungen
- ▶ Konzernbetreuung
- ▶ Teamentwicklung
- ▶ Kommunikation



Sicher sein. Sicher wirken.

konsenti

Kompetenz für Betriebsräte

www.konsenti.de

Inhalt

Grundseminare	
BR 1: Geschäftsführung und Betriebsratssitzung	3
BR 2: Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten	3
BR 3: Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats	4
BR 4: Betriebswirtschaft für den Betriebsrat	4
BR 5: Personelle Mitbestimmung 1	5
BR 6: Personelle Mitbestimmung 2	5
BR 7: Betriebsvereinbarung und Einigungsstelle	6
BR 8: Die Betriebsversammlung	6
Vertiefende Seminare	
BR 1 Vertieft: Betriebsrat und andere Gremien	7
BR 2 Vertieft: Der freigestellte Betriebsrat	7
BR 3 Vertieft: Die Durchsetzung der Rechte des Betriebsrats	8
BR 4 Vertieft: Betriebswirtschaft für den Betriebsrat 2	8
BR 5 Vertieft: Personalplanung, Personalbeurteilung, Berufsbildung, Qualifizierung	9
BR 6 Vertieft: Interessenausgleich und Sozialplan	9
BR 7 Vertieft: Die Einigungsstelle	10
BR 8 Vertieft: Verhandeln will gelernt sein (Galli-Methode®)	10
Wiedergewählte Betriebsräte	
Wiedergewählt und Arbeitsrecht	11
Wiedergewählt und BetrVG	11
Wiedergewählt und Betriebswirtschaft	12
Wirtschaftsausschuss	
WA 1: Betriebswirtschaft für den WA	12
WA 2: Interne Betriebsabläufe und Unternehmensplanung	13
WA 3: Jahresabschlüsse lesen und verstehen	13
Was ist ein Konzern? Aufbau und Bedeutung	14
Schwerpunktseminare	
Das AGG und die Beteiligungsrechte des Betriebsrats	14
Arbeitsrecht 1	15
Arbeitsrecht 2	15
Arbeits- und Gesundheitsschutz	16
Arbeitszeitgestaltung und flexible Arbeitszeitmodelle	16
Beschäftigungssicherung und sichere Unternehmen	17
Betriebsratsarbeit in kleinen und mittleren Betrieben	17
Leiharbeit, Qualifizierung und Kurzarbeit	18
Prämie: Entgelt und Mitbestimmung	18
KVP, Lean Production, Kanban und Kaizen	19
Sozialrecht 1	19
Sozialrecht 2	20
Vorsitz führen leicht gemacht (Galli-Methode®)	20
Jugend- und Auszubildendenvertretung	
JAV 1: Rechte, Pflichten und Aufgaben der JAV	21
JAV 2: Gute Ausbildung und die JAV	21
Wahlvorstand	
Fit für den Wahlvorstand	22



BR 1: Geschäftsführung und Betriebsratssitzung

Zeit, Ort, Inhalt der Sitzung und Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats

In der Betriebsratssitzung fasst der Betriebsrat seine Beschlüsse. Was in dieser Sitzung beschlossen wird, das ist der Standpunkt des Betriebsrats! Das Seminar liefert alle Informationen zur rechtlich einwandfreien Sitzung und gibt darüber hinaus praktische Tipps, wie man mit vielen Leuten sach- und zielorientiert diskutiert, berät und beschließt. Darüber hinaus beschäftigen wir uns mit Ansätzen der betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit.

- Die Betriebsratssitzung
 - Der richtige Zeitpunkt
 - Der passende Ort
 - Die Einladung
 - Die Tagesordnung
 - Wer wird eingeladen?
 - Mitglieder
 - Ersatzmitglieder
 - Arbeitgeber
 - Externe
 - Stellung von Betriebsratsmitgliedern
- Funktion des Betriebsratsvorsitzenden
 - Leitung der Sitzung
 - Antragstellung und Beschluss
 - Die Abstimmung
 - Das Protokoll
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Das Schwarze Brett
 - Flugblätter
 - E-Mail; Intranet
 - Die Belegschaftsbefragung

BR 2: Soziale Angelegenheiten

Mitbestimmung des Betriebsrats

Das Herzstück der Betriebsratsarbeit ist die echte Mitbestimmung. Diese Rechte sind vor allem im § 87 BetrVG angesiedelt. Im Seminar geben wir einen Überblick und arbeiten mit vielen praxisbezogenen Beispielen und Aufgaben. Wir bearbeiten nicht nur die rechtlichen Voraussetzungen der einzelnen Themen, sondern widmen uns der betrieblichen Praxis in Ausgestaltung und Verfahrensweisen.

- Mit-Bestimmung
 - Nur gemeinsame Entscheidungen zählen
 - Initiativrecht
- Anwendung der Mitbestimmung
 - Fragen der betrieblichen Ordnung
 - Die tägliche Arbeitszeit
 - Überstunden, Kurzarbeit, Flexible Arbeitszeit
 - Auszahlung der Entgelte
 - Urlaubsgrundsätze
 - Überwachung von Leistung und Verhalten
 - Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - Sozialeinrichtungen
- Werkwohnungen
- Betriebliche Lohngestaltung
- Festsetzung von Akkord- und Prämiensätzen
- Betriebliches Vorschlagswesen
- Gruppenarbeit
- Qualifizierung von Beschäftigten
- Die Einigungsstelle
- Aufgaben und Einrichtung
- Durchsetzung der Rechte des Betriebsrats



BR 3: Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats

Aufgaben, Freistellung, Sachmittel, Weiterbildung, Kosten

Viele erstmals gewählte Betriebsräte haben sich zur Wahl gestellt, weil sie ganz konkrete Vorstellungen zur Veränderung der Betriebsratsarbeit hatten. Nun im Amt erkennen sie, dass der Gesetzgeber ihnen darüber hinaus eine Fülle von Aufgaben zuweist, die es zu erledigen gilt. Dieses Seminar gibt einen Überblick und hilft, den Aufgaben praxisnah gerecht zu werden.

- Aufgaben des Betriebsrats
Überwachung von Gesetz, TV, BV etc.
Gestaltungsrechte des BR; Anregungen der Belegschaft
Sicherung der Rechte schutzbedürftiger Personen
Förderung von Gleichstellung, Familie, Beschäftigung, Umweltschutz
Grundsätze für die Behandlung der Betriebsangehörigen
- Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber
Friedenspflicht
Vertrauensvolle Zusammenarbeit
Einlassungspflicht
Geheimhaltungspflicht
Informationspflicht
Monatsgespräch
- Freistellung von der Arbeit
- Sachmittel des Betriebsrats
Büro
Einrichtung
Kommunikations- und Arbeitsmittel
- Fortbildungsveranstaltungen
- Sachverständige und Rechtsanwälte
Durchsetzen der Ansprüche

BR 4: Betriebswirtschaft für den Betriebsrat

Informationen beschaffen, aufarbeiten, verwenden

„Betriebswirtschaft“ klingt trocken – ist es aber nicht. Jeder trägt tagtäglich dazu bei, dass das Unternehmen läuft. Alle Mitarbeiter sind also am Erfolg des Unternehmens beteiligt. Umso wichtiger ist es zu wissen, wie es um das Unternehmen steht. Das Seminar gibt Auskunft darüber, welche Informationen gebraucht und wie sie verwendet werden.

- Betriebswirtschaftliche Informationen
Informationsbedarf
Informationsbeschaffung
Auswertung der Informationen
- Aufgaben des Betriebsrates und des Wirtschaftsausschusses
In Kleinbetrieben ohne Wirtschaftsausschuss
In Betrieben mit Wirtschaftsausschuss
Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss
- Rechte des Betriebsrates und des Wirtschaftsausschusses
- Monatsgespräche zwischen Betriebsrat / Wirtschaftsausschuss und Arbeitgeber
- Information der Arbeitnehmer
- Auskunftsverweigerung durch den Arbeitgeber
Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
Behinderung der Betriebsratsarbeit
Einigungsstelle und Beschlussverfahren
- Einführung in betriebswirtschaftliche Grundlagen
Grundbegriffe der Betriebswirtschaft
Instrumente und Ziele der Betriebsführung
Überblick: Kosten-Leistungen, Deckungsbeitrag, Jahresabschluss mit Bilanz und GuV
Unternehmensfinanzierung und Liquidität



BR 5: Personelle Mitbestimmung 1

Einstellung, Versetzung, Eingruppierung

Alles Notwendige für den Betriebsrat, um Versetzungen und Einkommen abschließend behandeln zu können. Dieses Wissen aus Individualrecht und Betriebsverfassung benötigt jeder Betriebsrat im Alltag, um die Interessen der Belegschaft wirksam vertreten zu können.

- Weisungsrecht des Arbeitgebers
Was lässt der Arbeitsvertrag zu?
Was ist eine Versetzung?
Welche Rolle spielt der Betriebsrat?
§ 106 GewO, §§ 305 ff. BGB, § 95 BetrVG
- Zustimmungsverweigerung und Folgen
Übungen zur wirksamen Stellungnahme des Betriebsrats
Rechtsfolgen der Zustimmungsverweigerung
Die vorläufige personelle Maßnahme
Das Zustimmungsersetzungsverfahren
Aktuelle Rechtsprechung zum Thema
§§ 99, 100, 101 BetrVG
- Freie Entgeltvereinbarung und Tarifvertrag
- Mitbestimmung bei Eingruppierung und Leistungsentgelt – Überblick und Einführung
§§ 611, 612 BGB, § 3 TVG, § 87 (10) u. (11) BetrVG

BR 6: Personelle Mitbestimmung 2

Kündigungsarten, Kündigungsschutz, Befristungen

Alles was der Betriebsrat wissen muss bei Kündigung und weiteren Beendigungstatbeständen. Hier geht es um kein schönes Thema – umso wichtiger, dass der Betriebsrat rechtssicher agieren kann!

- Beendigungsformen des Arbeitsverhältnisses
auflösende Bedingung
kalendermäßige Befristung
Höchstdauer
Verlängerung
Befristung mit Sachgrund § 620 (1) und (3)
BGB i.V.m. §§ 14 ff. TzBfG
Verhaltensbedingte, personenbedingte, betriebsbedingte Kündigung
- Kündigungsschutz
• Ordnungsprinzip der Gesetzlichen Normen
§§ 611, 622 BGB, § 3 TVG
- § 102 BetrVG - der Widerspruch des Betriebsrats
praktische Übungen
Weiterbeschäftigungsanspruch des Arbeitnehmers nach § 102 BetrVG
- Außerordentliche Kündigung § 626 BGB
- Kündigung eines Betriebsratsmitglieds
- Kündigungsausschluss, Kündigungsverbot
- Zustimmungsverweigerung und Zustimmungsersetzungsverfahren § 103 BetrVG
- Das Kündigungsschutzverfahren



BR 7: Betriebsvereinbarung und Einigungsstelle

Formelle Voraussetzungen, Zustandekommen, Inhalt

Betriebsvereinbarungen sind die Gesetze im Betrieb. Hier steht geschrieben, worauf die Betriebsparteien (Arbeitgeber und Betriebsrat) sich geeinigt haben und was für die Beschäftigten zwingend gilt. Themen des Seminars sind nicht nur der rechtliche Rahmen des Zustandekommens einer Betriebsvereinbarung. Es werden auch Anregungen und Ideen zu den Verhandlungen, den Formulierungen, der Einbeziehung der Belegschaft erarbeitet und in praktischen Übungen vertieft. Für den Fall der Fälle beinhaltet das Seminar Informationen über Zuständigkeit und Einrichtung einer Einigungsstelle.

- Formelle Vorschriften, Bestandteile der Betriebsvereinbarung
- Normative Geltung
- Zulässige Themen
- Freiwillige Betriebsvereinbarung
- Die Verhandlungspartner
- Gegenstand der Betriebsvereinbarung
- Geltungsbereich
- Die eigentliche Regelung selbst
- Beginn und Ende der Geltungsdauer
- Die Unterschrift
- Das Ende der Vereinbarung, Nachwirkung
- Andere Vereinbarungen
- Durchführen der Betriebsvereinbarung
- Schritt für Schritt zur Vereinbarung
- Informationssammlung
- Zielformulierung
- Verhandlung
- Öffentlichkeitsarbeit
- rechtssicheres Formulieren der BV
- Die Einigungsstelle
- Zuständigkeit
- Einrichtung
- Vorbereitung
- Spruch

BR 8: Die Betriebsversammlung

Rechtlicher Rahmen, Inhalt, Durchführung

In einer Betriebsversammlung wird die Arbeit des Betriebsrats für seine Wähler öffentlich. Sie sollte keine lästige Pflicht sein, sondern gern gesehene Veranstaltung für Arbeitnehmer und Betriebsrat. Wer neben den rechtlichen Vorschriften auch einige Hinweise zur Gestaltung beherzigt, wird auch hier erfolgreich sein. Das zu vermitteln, ist Ziel dieses Grundseminars.

- Zweck der Versammlung
- Häufigkeit der Versammlung
- Teilversammlungen
- Abteilungsversammlungen
- Geschlossene Gesellschaft
- Die Rechte der Versammlung
- Der richtige Ort, die richtige Zeit, die richtige Ausstattung
- Die Einladung
- Gestaltung und Inhalt
- Tagesordnung
- Versammlungsleitung, Hausrecht
- Bericht des Betriebsrats
- Bericht des Arbeitgebers
- Diskussion
- Weitere Themen der Versammlung
- Ende der Versammlung
- Protokoll
- Einführende Grundsätze zum freien Reden



BR 1 Vertieft: Betriebsrat und andere Gremien

Ausschüsse, GBR, KBR, JAV, Schwerbehindertenvertretung etc.

Im Betriebsrat gilt es nicht nur, die Meinungen der Mitglieder im Meinungsbildungsprozess angemessen zu berücksichtigen. Auch die Beteiligungsrechte anderer Gremien müssen beachtet werden. Darüber hinaus spielen Gestaltungsmöglichkeiten und Zuständigkeiten auf übergeordneter Ebene eine Rolle.

- Der Betriebsratsvorsitzende
Aufgaben
- Der Betriebsausschuss
Größe
Zusammensetzung
Aufgaben
- Wirtschaftsausschuss
- Arbeitsschutzausschuss
- Andere Ausschüsse
- Gesamtbetriebsrat
Besetzung
Stimmengewicht
Zuständigkeiten
- Konzernbetriebsrat
Besetzung
Stimmengewicht
Zuständigkeiten
- Jugend- und Auszubildendenvertretung
Beteiligungsrechte im Betriebsrat
- Schwerbehindertenvertretung
Beteiligungsrechte im Betriebsrat
- Sprecherausschuss
- Die Gewerkschaften
Sonderrolle, Sonderrechte

BR 2 Vertieft: Der freigestellte Betriebsrat

Besonderheiten, Handlungsmöglichkeiten, Aufgaben

Wenn die Betriebsratstätigkeit zum „Beruf“ wird. Von der Wahl über die Rechtsstellung des freigestellten Betriebsrats bis zur Gestaltung und Organisation des Arbeitsalltags reicht dieses Seminar.

- Zahl der freizustellenden Mitglieder
- Abweichende Regelungen durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung
- Wahl der freizustellenden Mitglieder
Allgemeines
Grundsätze
Beratung mit dem Arbeitgeber
- Ersatzfreistellungen
- Unterrichtung des Arbeitgebers
- Einigungsstelle
- Amtsniederlegung, Abberufung
- Rechtsstellung
Allgemeines
Entgeltfortzahlung
Besonderer Schutz
Berufliche Weiterbildung
- Streitigkeiten
- Arbeitsorganisation
Ziele definieren
Arbeitspläne erstellen
Zeit planen, Zeit nutzen



BR 3 Vertieft: Die Durchsetzung der Rechte des Betriebsrats

Die einstweilige Verfügung, die Ordnungswidrigkeit, das Strafverfahren

Betriebsrat und Arbeitgeber sollen vertrauensvoll zusammenarbeiten und Konflikte im Wege ernsthafter Verhandlungen beilegen. Wenn dies aber nicht möglich ist, bleibt dem Betriebsrat der Weg über gesetzliche Sanktionen. Nötig ist dies zur Sicherung seiner Rechte, da er selbst nicht in die Leitung des Betriebes eingreifen darf.

- Die Ordnungswidrigkeit nach § 121 BetrVG
Begriffe: wahrheitswidrig, verspätet, unvollständig
Beteiligungsrechte des BR und Verstöße des Arbeitgebers bei:
 - Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung
 - Personalplanung
 - Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern
 - Personelle Einzelmaßnahmen
 - Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses
 - Erläuterung des Jahresabschlusses
 - Unterrichtung der Arbeitnehmer über wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Unternehmens
 - BetriebsänderungenAntrag, Verfahren und mögliches Ordnungsgeld
- Verstoß gegen Mitbestimmungsrechte und Rechtsfolgen für die Arbeitnehmer
- Verstoß gegen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und Unterlassungsanspruch
Das Verfahren nach § 23 (3) BetrVG
 - Der grobe Verstoß
 - Antragsrecht
 - Verfahren
 - Ordnungsgeld/ZwangsgeldDie Einstweilige Verfügung
 - Verfügungsanspruch
 - Verfügungsgrund
 - VerfahrenStraftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder
 - Antragsgrund
 - Antragsrecht
 - Verfahren

BR 4 Vertieft: Betriebswirtschaft für den Betriebsrat 2

Interne Betriebsabläufe und Unternehmensplanung

Wichtige Daten des Unternehmens für Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss; Wer mitreden will, muss wissen worum es geht. Nach diesem Seminar erschrickt sich niemand mehr vor Zahlenwerken und der ersten negativen oder roten Zahl – Gefahr erkannt, Gefahr gebannt! Absolut wissenswert für den professionellen Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss!

- Informations- und Beratungsrechte des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses
- Innerbetriebliches Rechnungswesen und Controlling
 - Daten und Informationen – Strukturierung
 - Systeme und Verfahren der Kostenrechnung
 - Betriebsabrechnungsbögen
 - Wirtschaftlichkeitskontrolle
 - Ermittlung des Betriebserfolgs
 - Deckungsbeitragsrechnung etc.
- Wirtschaftliche Ziele des Unternehmens
 - Interessen der Gesellschafter
 - Interessen der Belegschaft
 - Interessen von Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss
- Investitionsplanung
- Beschäftigungssicherung nach § 92a BetrVG
 - Eigene Konzepte des Betriebsrats
 - Auswirkungen auf die Beschäftigten
 - Personalwirtschaft im Unternehmen
 - Personalplanung



BR 5 Vertieft: Personalplanung, Personalbeurteilung, Berufsbildung, Qualifizierung

Qualifizierte Mitarbeiter sichern die Zukunft des Unternehmens

Die Anforderungen an Arbeitnehmer werden immer größer; „lebenslanges Lernen“ ist die Grundlage für einen sicheren Arbeitsplatz. Unternehmen sind ohne qualifizierte Mitarbeiter und eine umsichtige und langfristige Personalplanung nicht wettbewerbsfähig. Deshalb sind optimale Personalplanung und betriebliche Weiterbildung wichtiger denn je. Grundlage dafür bilden aber auch Personalbeurteilungssysteme, die klug eingesetzt, für Motivation und Engagement im Unternehmen sorgen. Im Seminar werden die vielfältigen Möglichkeiten sowie die Handlungsoptionen des Betriebsrats erarbeitet.

- Mitwirkungsrechte bei Personalplanung
Stellenbeschreibung/ Arbeitsplatzbeschreibung
Personalauswahlverfahren
Personalfragebögen
Auswahlrichtlinien
- Initiativrecht zur Mitarbeiterqualifizierung
- Rechtsgrundlagen: BetrVG und BBiG – Beteiligungsrechte bei der Durchführung der Berufsbildung
Förderung der Aus- und Weiterbildung
Weiterbildung von Betriebsräten
Betriebliche und außerbetriebliche Bildungsmaßnahmen
- Vorschlagsrecht zur Beschäftigungssicherung
- Ausbildungskosten und Rückzahlungsvereinbarungen
- Personalplanung und Personalbedarfsanalyse
Stellenausschreibung und Personalbeschaffung
Personaleinsatzplanung
Aus- und Weiterbildung, Beförderung, Nachfolgeregelungen
Personalentwicklung – Personalqualifizierung
- Personalbeurteilung
Aufgaben und Ziele der Personalbeurteilung
Systeme der Personalbeurteilung
Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

BR 6 Vertieft: Interessenausgleich und Sozialplan

Maßnahmen bei Betriebsänderung und Arbeitsplatzabbau

Kein Betriebsrat wünscht es sich, und doch kann es jedem passieren: der Arbeitgeber plant eine Betriebsänderung und ein Arbeitsplatzabbau droht. Aufgabe des Betriebsrats ist es, die Maßnahmen mit dem Arbeitgeber zu beraten, bevor dieser sie umsetzen kann. Die Möglichkeiten der Einflussnahme, die sich dadurch eröffnen, gehen über den klassischen Sozialplan hinaus. Deshalb stehen Themen wie die Entwicklung eigener Konzepte, Transfergesellschaft und Sozialplan hier gleichberechtigt nebeneinander.

- Die Betriebsänderung
Voraussetzungen für das Vorliegen
- Der Interessenausgleich
Alternativen suchen und gestalten
Bestandteile des Interessenausgleichs
- Transfergesellschaften
Mit „Weitblick“ aus der Krise - Qualifizieren statt entlassen
- Die Sozialauswahl
- Der Sozialplan
Maßanfertigung Sozialplan
Gestaltungsmöglichkeiten zum individuellen Abschluss eines Sozialplans
- Die rechtliche Stellung des Sozialplans
- Anzeigepflicht bei Massenentlassungen
- Die Abfindung
Verschiedene Gestaltungsoptionen
- Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit
Beteiligen der Belegschaft



Sicher sein. Sicher wirken.

konsenti
Kompetenz für Betriebsräte

www.konsenti.de

BR 7 Vertieft: Die Einigungsstelle

Einsetzung, Verfahrensvorschriften, Vorbereitung

Wer das Thema Mitbestimmung ernst nimmt, muss sich auch der Frage stellen, was passiert, wenn Betriebsrat und Arbeitgeber sich einmal nicht einigen. Das BetrVG sieht für diesen Fall die Einrichtung einer Einigungsstelle vor. Wie das geht, aber auch wie sie erfolgreich vorbereitet und durchgeführt wird, ist Thema dieses Seminars.

- Scheitern der Verhandlung
- Zuständigkeit der Einigungsstelle
- Einsetzen der Einigungsstelle
- Beisitzer, Verfahrensbevollmächtigte, Parteivertreter
- Verfahrensvorschriften; rechtliches Gehör
- Die inhaltliche Vorbereitung des Verfahren
Wer argumentiert, „gewinnt“
Verhandlungsführung und Beteiligung von Betriebsrat und Beschäftigten
- Das Zünglein an der Waage
Der Vorsitzende und der Spruch der Einigungsstelle

www.konsenti.de

BR 8 Vertieft: Verhandeln will gelernt sein (Galli-Methode®)

Richtiger Einsatz von Stimme, Körper und Sprache

Das Betriebsverfassungsgesetz verlangt von den Betriebsparteien, vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und Konflikte auf dem Verhandlungsweg beizulegen. Dies erfolgreich umzusetzen ist jedoch nicht einfach eine Gabe, sondern muss erlernt werden. In Zusammenarbeit mit der Schauspielerin Gabriele Hofmann vom Galli-Theater Freiburg zeigen wir den praxisbezogenen Weg zur erfolgreichen Verhandlung nach der Galli-Methode®.

- Wie eine Idee entsteht – Formen der interaktiven Willensbildung
- Konfliktvermeidung – nicht jeder Streit ist nötig
- Konfliktbewältigung – konstruktiver Streit hilft weiter
- Körpersprache, Gesten – die ganzheitliche Botschaft
- Stimme – warum wichtig ist, wie wir etwas sagen
- Ziele vermitteln – überzeugen statt überreden
- Verhandlungsstrategien – Übungen zur Praxis
- Kompromissfindung – wie man Verlierer verhindert und gemeinsam gewinnt
- Vom Kompromiss zur Vereinbarung – wie man vereinbart, was besprochen ist



Wiedergewählt und Arbeitsrecht

Von der Struktur des Arbeitsrechts bis zu Begründung und Ende des Arbeitsverhältnisses

Dieses Seminar bietet wiedergewählten Betriebsräten die Möglichkeit, ihre Kenntnisse im Arbeitsrecht aufzufrischen und zu erweitern. Betriebsräten mit Erfahrung wird die Themendichte von der Struktur des Arbeitsrechts über Begründung und Ende des Arbeitsverhältnisses Möglichkeiten genug zur Erweiterung ihrer Kenntnisse bieten.

- Begriff und Struktur des Arbeitsrechts
Praktische Bedeutung
Historische Entwicklung
Überblick über Gesetze des Arbeitsrechts
- Begründung des Arbeitsverhältnisses
Übersicht: Ansprüche und Rechte aus dem Anbahnungsverhältnis
Ersatz von Vorstellungskosten
- Verletzung vorvertraglicher Pflichten
Verstoß gegen Diskriminierungsverbote
Persönlichkeitsrechtsverletzung
Stellen unzulässiger Fragen
Untersuchungen und Tests ohne Einwilligung des Bewerbers
Verstoß gegen Diskriminierungsverbot
Recht zur Anfechtung
Falschbeantwortung zulässiger Fragen
Verschweigen offenbarungspflichtiger Tatsachen
- Beendigungsmöglichkeiten ohne Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Außerordentliche Kündigung
- Änderungskündigung
- Besonderer Kündigungsschutz
- Weiterbeschäftigungsanspruch

Wiedergewählt und BetrVG

Allgemeine Aufgaben, Mitbestimmung bei personellen und sozialen Angelegenheiten

Auch wer schon länger das Betriebsratsamt bekleidet und bereits Grundkenntnisse erworben hat, muss sich ab und zu nachqualifizieren. Wir bieten eine rundum aktuelle Qualifikationseinheit über die allgemeinen Aufgaben, Mitbestimmung des Betriebsrats bei personellen und sozialen Angelegenheiten für alle, die ihre Kenntnisse auffrischen, nicht aber neu erwerben wollen.

- Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
Überwachen, Vorschläge unterbreiten, Beschwerden nachgehen
- Die Rechtsstellung des BR und seiner Mitglieder
- Mitbestimmung bei personellen Angelegenheiten
Das Beteiligungsverfahren im Schnelldurchgang
Übungen zur Zustimmungsverweigerung
- Informations-, Anhörungs- und Beratungsrechte
- Zustimmungsverweigerungs- und Widerspruchsrechte
- Mitbestimmungsrechte
- Durchsetzung der Beteiligungsrechte
Arbeitsgericht; Einigungsstelle
- Die Betriebsratsitzung; Grundsätzliches zur Geschäftsführung
- Beschwerde- und Antragsrechte der Belegschaft



Sicher sein. Sicher wirken.

konsenti

Kompetenz für Betriebsräte

www.konsenti.de

Wiedergewählt und Betriebswirtschaft

Grundlagen im Umgang mit wirtschaftlichen Informationen werden aufgefrischt

Dieses Seminar bietet wiedergewählten Betriebsräten und Wirtschaftsausschussmitgliedern die Möglichkeit, ihre Kenntnisse aufzufrischen und zu erweitern. Wichtige Grundlagen im Umgang mit wirtschaftlichen Informationen, Daten und Zahlen werden betrachtet und vorhandenes Wissen aufgefrischt. Die Themendichte bietet aber auch genügend Potenzial zur Erweiterung der Kenntnisse.

- Betriebswirtschaftliche Informationen – Bedarf, Beschaffung, Auswertung
- Aufgaben und Rechte von Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss
- Monatsgespräche
- Auskunftsverweigerung durch den Arbeitgeber
- Innerbetriebliches Rechnungswesen und Controlling
- Daten und Informationen – Strukturierung Systeme und Verfahren der Kostenrechnung
- Betriebsabrechnungsbögen; Wirtschaftlichkeitskontrolle; Ermittlung des Betriebserfolgs; Deckungsbeitragsrechnung etc.
- Investitionsplanung
- Personalplanung
- Jahresabschlüsse lesen und verstehen
- Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses
- Aufbau und Gliederung des Jahresabschlusses
- Wirtschaftsprüfbericht
- Bilanz-Analyse und Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung
- Unternehmensfinanzierung und Liquidität

www.konsenti.de

Wirtschaftsausschuss 1: Betriebswirtschaft für den Wirtschaftsausschuss

Informationen beschaffen, aufarbeiten, verwenden

„Betriebswirtschaft“ klingt trocken – ist es aber nicht. Jeder trägt tagtäglich dazu bei, dass das Unternehmen läuft. Alle Mitarbeiter sind also am Erfolg des Unternehmens beteiligt. Umso wichtiger ist es zu wissen, wie es um das Unternehmen steht. Das Seminar gibt Auskunft darüber, welche Informationen gebraucht und wie sie verwendet werden.

- Betriebswirtschaftliche Informationen
- Informationsbedarf
- Informationsbeschaffung
- Auswertung der Informationen
- Aufgaben des Betriebsrates und des Wirtschaftsausschusses
- In Kleinbetrieben ohne Wirtschaftsausschuss
- In Betrieben mit Wirtschaftsausschuss
- Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss
- Rechte des Betriebsrates und des Wirtschaftsausschusses
- Monatsgespräche zwischen Wirtschaftsausschuss und Arbeitgeber
- Information der Arbeitnehmer
- Auskunftsverweigerung durch den Arbeitgeber
- Handlungsmöglichkeiten des Wirtschaftsausschusses
- Behinderung der Wirtschaftsausschussarbeit und der Betriebsratsarbeit
- Einigungsstelle und Beschlussverfahren
- Einführung in betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Grundbegriffe der Betriebswirtschaft
- Instrumente und Ziele der Betriebsführung
- Überblick: Kosten-Leistungen, Deckungsbeitrag, Jahresabschluss mit Bilanz und GuV
- Unternehmensfinanzierung und Liquidität



Wirtschaftsausschuss 2: Interne Betriebsabläufe und Unternehmensplanung

Wichtige Daten des Unternehmens für Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss

Wer mitreden will, muss wissen worum es geht. Nach diesem Seminar erschrickt sich niemand mehr vor Zahlenwerken und der ersten negativen oder roten Zahl – Gefahr erkannt, Gefahr gebannt! Absolut wissenswert für den professionellen Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss!

- Informations- und Beratungsrechte des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses
- Innerbetriebliches Rechnungswesen und Controlling
 - Daten und Informationen – Strukturierung
 - Systeme und Verfahren der Kostenrechnung
 - Betriebsabrechnungsbögen
 - Wirtschaftlichkeitskontrolle
 - Ermittlung des Betriebserfolgs
 - Deckungsbeitragsrechnung etc.
- Wirtschaftliche Ziele des Unternehmens
 - Interessen der Gesellschafter
 - Interessen der Belegschaft
 - Interessen von Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss
- Investitionsplanung
- Beschäftigungssicherung nach § 92a BetrVG
 - Eigene Konzepte des Betriebsrats
 - Auswirkungen auf die Beschäftigten
 - Personalwirtschaft im Unternehmen
 - Personalplanung

Wirtschaftsausschuss 3: Jahresabschlüsse lesen und verstehen

Informationen aus Bilanz und GuV für Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss

Informationen aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss. Wirklich nur rote Zahlen? Was hinter den einzelnen Positionen steckt, lässt hören und staunen – und so manches viel besser verstehen!

- Rechte und Pflichten von Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss in Bezug auf die Jahresabschluss-Analyse
- Jahresabschlüsse lesen und verstehen lernen
 - Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses
 - Aufbau und Gliederung des Jahresabschlusses
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Anhang
 - Lagebericht
- Wirtschaftsprüfbericht
- Veröffentlichungspflicht
- Bilanz-Analyse und Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung mittels Kennzahlen
 - Kennziffernberechnungen
- Bilanzpolitik und Gestaltungsmöglichkeiten
- Unternehmenssteuern



Was ist ein Konzern? Aufbau und Bedeutung

Möglichkeiten und Unterschiede verschiedener Unternehmensverbindungen

Unternehmen sind zunehmend in Konzernstrukturen miteinander verbunden. Dies bringt einerseits Austauschbeziehungen zwischen den Konzernunternehmen mit sich, andererseits bedeutet dies, dass Betriebsräte wissen müssen, wie Konzerne aufgebaut sind und welche Aufgaben sich daraus ergeben. Nach dem Seminar können Betriebsräte erkennen, ob die Voraussetzungen für die Bildung eines Konzernbetriebsrats gegeben sind.

- Definition von Konzernen und Konzernunternehmen nach § 18 Abs. 1 AktG
- Verbundene Unternehmen (§ 15 AktG)
Formen von Unternehmensverbindungen
Unternehmensverbindung durch Beteiligung
Personenverbundene Unternehmen
Unternehmensverbindung durch Austauschbeziehungen
- Mehrheitsbeteiligung (§ 16 AktG)
- Abhängige und herrschende Unternehmen (§ 17 AktG)
- Wechselseitige Beteiligung (§ 19 AktG)
- Internationaler Konzern
- Öffentliche Hand, Treuhand
- Rechnungswesen im Konzern / Konzernabschluss

Das AGG und die Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Anwendungsbereiche und Rechtsfolgen bei Diskriminierung

Der Schutz vor diskriminierender Behandlung im Arbeitsleben ist seit langem Gegenstand rechtlicher Aktivitäten. Zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern auf der Grundlage des Art. 3 Grundgesetz entschied das BAG bereits am 15.1.55 über die Unzulässigkeit von Lohnabschlägen für Frauen. Daneben hat das Schwerbehindertenrecht sich der Diskriminierungsproblematik angenommen. Alle diesbezüglichen rechtlichen Vorkehrungen sind seit Ende 2006 im »Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz« (AGG) zusammengefasst. Grundkenntnisse zu diesem Thema sind für jede engagierte Schwerbehindertenvertretung und für jeden Betriebsrat unerlässlich.

- Anwendungsbereich des AGG
Erfasster Personenkreis
Diskriminierungsmerkmale
Unmittelbare und mittelbare Diskriminierung
Benachteiligung
(sexuelle) Belästigung
Mobbing als Belästigung
- Rechtsfolgen bei Diskriminierung
Unwirksamkeit diskriminierender Vereinbarungen
Beschwerderecht
Leistungsverweigerungsrecht
Schadensersatz und Schmerzensgeld
Antidiskriminierungsverbände und Antidiskriminierungsstelle
Prozessführung und Beweislast
- Praktischer Umgang mit den Vorgaben des AGG
Überwachungsauftrag des Betriebsrats
Stellenausschreibungen und Einstellungsgespräche
Arbeitsverträge und Betriebsvereinbarungen
Beförderungen und Kündigungen
- Aktuelle Rechtsprechung



Sicher sein. Sicher wirken.

konsenti
Kompetenz für Betriebsräte

www.konsenti.de

Arbeitsrecht 1

Vertragsanbahnung, Vertragsabschluss, Vertragsmangel

Für wirksame Interessenvertretung im Betrieb sind Kenntnisse im Individualarbeitsrecht unerlässlich. Unser Arbeitsrechtsseminar Teil 1 widmet sich der Begründung des Arbeitsverhältnisses sowie Grundzügen des Arbeitsvertragsrechts.

- Vertragsanbahnung
Stellenausschreibung
Vorstellungskosten
Fragerechte; Offenbarungspflichten
Einstellungsuntersuchung und Tests
Beteiligung des Betriebsrats
- Zustandekommen des Arbeitsverhältnisses
Abschluss des Arbeitsvertrages
Sonderformen
Abschlussfreiheit und Abschlussgebote
Abschluss- und Beschäftigungsverbote
- Mängel des Arbeitsverhältnisses
Nichtigkeitsgründe
Nichtigkeit

www.konsenti.de

Arbeitsrecht 2

Inhaltskontrolle, unwirksame Klauseln des Arbeitsvertrages

Mit dem Abschluss des Arbeitsvertrages ist der Arbeitnehmer sowohl wirtschaftlich als auch persönlich in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber. Dieser kann durch sein Direktionsrecht dem Arbeitnehmer Weisungen erteilen. Gerade wegen dieses Abhängigkeitsverhältnisses ist es für den Betriebsrat von erheblicher Bedeutung, die Grenzen der Inhaltsfreiheit von Arbeitsverträgen und des Direktionsrechts zu kennen. Diese Möglichkeit bietet dieses Seminar.

- Der Arbeitsvertrag und seine Inhaltskontrolle
- Vorliegen kontrollfähiger Arbeitsbedingungen
- Wirksame Einbeziehung in den Vertrag
Einbeziehung nach §§ 145 ff. BGB
Überraschende Klauseln, § 305c (1) BGB
Vorrang der Individualabrede, § 305b BGB
Unklarheitenregel, § 305c (2) BGB
- Inhaltskontrolle nach §§ 307 ff. BGB
Schranken, § 307 (3) BGB
Kriterien
Grundrechte
Rechtsfolgen bei unangemessener Benachteiligung, § 306 BGB



Arbeits- und Gesundheitsschutz

Mitbestimmung bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

Arbeits- und Gesundheitsschutz sollte ein zentrales Thema der Betriebsratsarbeit sein. Besondere Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich dem Betriebsrat im Rahmen seiner Mitbestimmung bei der Ausgestaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse.

- Die Gefährdungsanalyse nach § 5 ArbSchG
 - Bewertung der Gefährdungen
 - Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen
 - Einbeziehen der Beschäftigten
 - Prüfen aller Tätigkeiten
 - Festlegen der Prüfkriterien
 - Verfahrens- und Methodenfestlegung zur Vorgehensweise
- Die Dokumentation der Ergebnisse nach § 6 ArbSchG
- Kontrolle der Einhaltung und Wirksamkeit der Maßnahmen und ggf. Wiederholung bei Veränderungen nach § 3 ArbSchG
- Die Unterweisung der Beschäftigten
- Die Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 BetrVG in Verbindung mit der Gefährdungsbeurteilung
- Praktische Hinweise zur Gestaltung einer Betriebsvereinbarung

Arbeitszeitgestaltung und flexible Arbeitszeitmodelle

Chancen, Risiken und Gestaltungsmöglichkeiten verschiedener Arbeitszeitmodelle

Arbeitszeitgestaltung ist immer eine besondere Herausforderung für Betriebsräte. Auf der einen Seite fordert der Arbeitgeber strikte Orientierung an betriebswirtschaftlichen Kriterien wie Kundenorientierung und Effizienz, während die gesamte Lebensgestaltung der Beschäftigten abhängig ist von der Lage der Arbeitszeit. Wir zeigen die Chancen, Risiken und Gestaltungsmöglichkeiten verschiedener Modelle auf.

- Flexible Arbeitszeitmodelle, was ist das?
- Die Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Arbeitszeit
- Gesetzliche und tarifliche Rahmenbedingungen bei der Festlegung von Arbeitszeit
- Flexible Arbeitszeitmodelle mit Arbeitszeitkonten
 - Ausgleichszeiträume
 - Schwankungsbreiten
 - Festlegung der aktuellen Arbeitszeit
 - Ankündigungsfristen
 - Abweichungen
 - Probleme bei der Abgrenzung zur Mehrarbeit
 - Zeitschuld und Zeitguthaben beim Ausscheiden
 - Insolvenzversicherung von Arbeitszeitguthaben



Beschäftigungssicherung und sichere Unternehmen

Von Qualifizierung bis Flexibilisierung – was kann der Betriebsrat tun?

Auch wenn das Thema Beschäftigungssicherung in die Kernkompetenz der Unternehmer zielt – Betriebsräte sind nicht chancenlos, selber Einfluss zu nehmen. Dieses Seminar zeigt auf, wie die gesetzlichen Möglichkeiten sinnvoll genutzt werden können!

- Welche Möglichkeiten der Beschäftigungssicherung gibt es?
Wie kann der Betriebsrat Einfluss nehmen?
§ 92a BetrVG
Die Erarbeitung eines Konzepts
Der schriftliche Vorschlag des Betriebsrats
Die Beratung mit dem Arbeitgeber
Ablehnung und Begründung durch den Arbeitgeber
- Welche Informationsansprüche haben Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss?
Rechtzeitige und umfassende Unterrichtung
Vorlage von Unterlagen
- Welche Beratungsaufgaben haben Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss?
Unterschied zwischen Information und Beratung
Die Vorbereitung eines Beratungsgesprächs
- Welche Risiken können Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss in der Bilanz erkennen?
- Systematik von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
Informationen aus den einzelnen Daten

Betriebsratsarbeit in kleinen und mittleren Betrieben

Arbeit im Betriebsrat mit gar keinem oder aber nur einem freigestellten Betriebsratsmitglied

Das BetrVG unterscheidet in der Aufgabenstellung nur in wenigen Bereichen zwischen großen und kleinen Unternehmen. In der Praxis allerdings sind Welten zwischen der Betriebsratsarbeit in kleinen bis mittleren Betrieben und Großbetrieben. Schwerpunkt dieses Seminars soll die Arbeit im Betriebsrat mit gar keinem oder aber nur einem freigestellten Betriebsratsmitglied sein.

- Die Erledigung von Aufgaben des BR (§ 80 BetrVG)
Effektive Nutzung begrenzter Zeit
Gerechte Aufgabenteilung im BR (§§ 28, 28a BetrVG)
Wer macht wann was (§§ 26, 27, 37 BetrVG); Projektarbeit; Prioritäten setzen
Der Freistellungsanspruch nach § 37 (2) BetrVG
Was ist „erforderliche“ BR-Arbeit
Arbeitsvertrag und Betriebsratsamt
BR-Arbeit nach Feierabend?
- Die Arbeit im Betriebsratsbüro
Die Sitzung (§§ 30 ff. BetrVG)
vorbereiten (29 BetrVG), strukturieren, erfolgreich tagen
Protokolle schreiben (§ 34 BetrVG)
Briefe schreiben
Schriftformerfordernisse im BetrVG
Praktische Tipps!
- Kollegen beraten (§§ 83, 84, 85 BetrVG) – Zielgerichtet fragen, passgenau beraten
Gesetzestexte und Kommentare; (§ 40 BetrVG) – wie sich schnell Informationen finden lassen
• Ordnung schaffen, Zeit sparen; (§ 40 BetrVG) – Ablagesysteme für Betriebsratsbüros
• Informationen verfassen und gestalten



Leiharbeit, Qualifizierung, Kurzarbeit

Überbrückung von Beschäftigungsschwankungen

Wir alle spüren noch immer die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, die ständigen Schwankungen und Unsicherheiten in Politik und Wirtschaft – da ist es hilfreich für jeden Betriebsrat zu wissen, welche Möglichkeiten zur Überbrückung von Beschäftigungsschwankungen genutzt werden können!

- Zeitarbeit (Leiharbeit)
Der Einsatz
Mitbestimmung
Die Bezahlung; equal pay und equal treatment
Zeitarbeiter und Kurzarbeit
- Qualifizierungsmaßnahmen
Die Mitbestimmung des Betriebsrats bei betrieblichen Bildungsmaßnahmen
Die Besonderheiten von Qualifizierung während der Kurzarbeit
- Kurzarbeit
Einführung
Mitbestimmung
Das Kurzarbeitergeld
Rückkehr zur Normalarbeitszeit
- Personalplanung
Die Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Personalplanung
Personalbedarf
Personalentwicklung
Personaleinsatz

Prämie: Entgelt und Mitbestimmung

Gestaltung von Leistungsentgelten

Entgeltgestaltung, kein Tabu für Betriebsräte! Obwohl es hier ums Geld der Kollegen geht, kümmern sich viele Betriebsräte viel zu wenig um das Thema Geld – zu Unrecht! Leistungsentgelt ist gar nicht so kompliziert wie es aussieht – wir zeigen wie´s geht!

- Arbeitsvertrag und Tarifvertrag
Eingruppierung
Mitbestimmung
Zustimmungsverweigerungsrecht
§§ 611 BGB f., § 3 TVG, §§ 77, 87, 99 ff. BetrVG
- Grundzüge der Leistungsentgeltgestaltung
§ 77 (3) i.V.m. § 87 BetrVG
Die „zwei Schranken Theorie“
Entlohnungsgrundsätze
Unterschiede von Zeitlohn, Akkord, Prämie
Entlohnungsmethoden
Datenermittlung; repräsentativ und ausreichend genau
Geldfaktor und Leistung
Ziele und Effekte
- Messen, zählen, wiegen
Prämientaugliche Kennzahlen
Prämienverlauf; degressive / lineare / progressive Prämienkurve
Prämientgelt
Richtsatz, Prämienatz, Dynamisierung
Produktivität und Qualität
Prämienkomponenten und Regelungsbeispiele
Beurteilungssysteme – subjektive Urteile als Grundlage für Entgelt?



KVP, Lean Production, Kanban und Kaizen

Mitbestimmung bei modernen Produktionsmethoden

Mit Kaizen ist im engeren Sinne eine ständige Verbesserung gemeint, in die Führungskräfte wie Mitarbeiter einbezogen werden. In der freien Übersetzung aus dem Japanischen bedeutet Kai = Veränderung, Wandel; Zen = zum Besseren. Ziel ist die schrittweise Perfektionierung und Optimierung der bewährten Betriebsabläufe. Dabei wird davon ausgegangen, dass der wirtschaftliche Erfolg das Ergebnis von Produkten und Dienstleistungen ist, die mit ausgezeichneter Qualität höchste Kundenzufriedenheit erzielen. Aus dieser Überzeugung leitet sich die stetige Suche nach Verbesserung als Kernfunktion des Kaizen ab – auf allen Ebenen eines Unternehmens. Damit werden die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats tangiert – er muss vorbereitet sein, um die Interessen der Mitarbeiter jederzeit vertreten zu können.

- Grundlagen und Entstehung von Kaizen
- Historische Entwicklung
- Methoden des JIT Produktionssystems
- KAIZEN – der Weg zur „Schlanken Produktion“
- Informationen und Diskussionen mit einem Kaizen-Projektberater des KAIZEN Instituts
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der Durchführung von Kaizen
- Konflikte mit bestehenden Vereinbarungen zum Vorschlagswesen
- Konflikte mit bestehenden leistungsbezogenen Entgelten im Betrieb

Sozialrecht 1

Arbeitsunfall und Berufskrankheit

Keiner wünscht es sich, jeder versucht es zu vermeiden, und doch kann es jedem nahezu jederzeit passieren: ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit. In diesem Seminar wird vermittelt, wie der Betriebsrat Betroffene im Ernstfall unterstützen kann. Wir meinen, in jedem Betriebsrat sollte das nötige Fachwissen vorhanden sein.

- Allgemeines
Wer ist versichert?
Wer ist zuständig für Arbeitsschutz?
- Der Arbeitsunfall
Der ursächliche Zusammenhang zwischen Unfall und Gesundheitsschaden
Unmittelbare und mittelbare Folgen des Unfalls
- Der Wegeunfall
Die versicherten Wege
Umweg, Abweg, Unterbrechung
Umgang mit Fahrgemeinschaften
- Die Berufskrankheit
Die Liste der Berufskrankheiten
Das Zusammenwirken unterschiedlicher schädigender Einwirkungen
Hinzukommen weiterer Erkrankungen zu einer Berufskrankheit
Abgrenzung von Berufskrankheit und Arbeitsunfall
- Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung
Leistungen nach dem Schadensfall
Heilbehandlungen
Rehabilitation
Verletztengeld
Übergangsgeld
Rente an Hinterbliebene
- Die Aufgaben des Betriebsrats
Die Mitbestimmung nach dem BetrVG
Die Aufgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz
Die Aufgaben nach SGB VII



Sozialrecht 2

Rechte schwerbehinderter Menschen

Fast 10% der Bevölkerung sind behindert oder hilfsbedürftig. Der Gesetzgeber sieht zahlreiche Hilfen für diesen Beschäftigtenkreis vor. Aufgabe von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung ist es, die Einhaltung der Regeln zu überwachen und den Menschen Hilfestellung zu bieten. Dies zu ermöglichen ist Ziel dieses Seminars.

- Zweck des Schwerbehindertenrechts
- Grad der Behinderung/Minderung der Erwerbsfähigkeit
- Antragstellung
- Bescheid des Versorgungsamtes
- Gleichstellung
- Rechtsfolgen der Schwerbehinderung
 - Besonderer Kündigungsschutz
 - Zusatzurlaub
 - Steuerliche Nachteilsausgleiche
 - Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers
 - Behinderungsgerechte Beschäftigung
 - Diskriminierungsverbot
 - Fragerecht bei Einstellung
- Schwerbehindertenvertretung
- Integrationsamt

Vorsitz führen leicht gemacht (Galli-Methode®)

Führungskompetenz für Betriebsrats- und Ausschussvorsitzende

Ein Intensiv-Training zu Teamentwicklung und kreativem Konfliktmanagement für Freigestellte, Vorsitzende und Stellvertreter von Betriebsrat und Ausschüssen, Schwerbehindertenvertreter, Sprecher des Wirtschaftsausschusses

Ziele:

- Teamentwicklung: Miteinander lebendig, kreativ und effektiv unterstützend arbeiten
- Selbstbewusstsein in der Rolle des Betriebsrats stärken
- Bewusste Körpersprache
- Souveräne überzeugende Präsentation

1. Konfliktmanagement über Körpersprache und Kommunikation:

Die Beziehungsebene einer jeden direkten zwischenmenschlichen Kommunikation entscheidet, wie der Inhalt überkommt. Deshalb ist es absolut notwendig, sich bewusst mit der Wirkung von Körpersprache in der Kommunikation auseinanderzusetzen.

- Analyse und Verbesserung realitätsnaher Situationen aus dem Arbeitsalltag über die Methode des spontanen Rollenspiels

2. Geschichten erzählen und die Kunst, sich selbst überzeugend zu präsentieren

- Erarbeitung von Leitlinien zur effektiven Präsentation
- Geschichten erzählen als Flexibilitäts- und Sprechtraining
- Ihr persönlich souverän überzeugender Auftritt

3. Teamentwicklung und klare Vision

- Entwicklung von zukunftsweisenden Szenen zum optimalen Arbeitsalltag
- Erarbeitung einer gemeinsamen Vision des sicheren Auftretens
- Aufführung von Szenen



JAV 1: Rechte, Pflichten und Aufgaben der JAV

Einführungsseminar

Neugewählte Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung haben erst einmal jede Menge Fragen: Was kann ich als JAV tun? Welche Pflichten habe ich? Welche Rechte habe ich? Was kann ich für die Jugendlichen und Auszubildenden im Betrieb tun? Um diese und andere Fragen zu beantworten, braucht die JAV das nötige Rüstzeug. Im Seminar erarbeiten wir anhand praktischer und betriebsbezogener Beispiele die Rechte und Pflichten der JAV.

- Rechte und Pflichten der JAV
Rechtsstellung
Aufgaben der JAV nach dem BetrVG
- Die Sitzung der JAV
Einladung, Protokoll
Beschlüsse korrekt fassen
Kosten und Sachaufwand der JAV
Schulungs- und Bildungsveranstaltungen
- Aufgaben der JAV
Arbeitszeit, Urlaub
Ausbildung im Betrieb
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Öffentlichkeitsarbeit

JAV 2: Gute Ausbildung und die JAV

Die Ausbildung im dualen System und die Aufgaben der JAV

Die Ausbildung im dualen System in Deutschland bildet die Grundlage der erfolgreichen Volkswirtschaft. Wie das System genau funktioniert und welchen Einfluss die JAV und der BR auf die Ausbildung im Betrieb nehmen können, erfahren die Teilnehmer im Seminar.

Es richtet sich an Mitglieder der JAV und an Betriebsratsmitglieder, die vom Betriebsrat mit Ausbildungsfragen beauftragt sind.

- Das duale System der Ausbildung
Funktionsweisen und Einflussnahme durch Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften
- BBiG und Ausbildungsrahmenpläne
Die gesetzlichen Grundlagen der Ausbildung
Rechte der Azubis
Aufgaben und Möglichkeiten der Azubis
Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten des BR bei der Durchführung der Ausbildung
- Die JAV und die Ausbildung
Möglichkeiten der JAV
Praktische Handlungshilfen zur Qualitätssicherung bei der Ausbildung



Sicher sein. Sicher wirken.

konsenti

Kompetenz für Betriebsräte

www.konsenti.de

Fit für den Wahlvorstand

Die Betriebsratswahl rechtssicher und erfolgreich durchführen

Das geht nicht ohne Seminar. Der Gesetzgeber hat viele Vorschriften erlassen, die manchmal richtig kleinkariert erscheinen – aber es geht ja auch nicht um irgendwas, sondern eine demokratische Wahl. Nach diesem Seminar ist der Wahlvorstand perfekt vorbereitet!

- Geschäftsführung des Wahlvorstandes:
 - Einladung, Beschluss und Co.
 - Aufgaben des Wahlvorstandes
 - Wahltermin
 - Erstellung der Wählerliste
 - Zahl der Betriebsratsmitglieder
 - Wahlausschreiben
 - Prüfung der Vorschlagslisten; Nachfristen
 - Wahlunterlagen; Stimmzettel; Briefwahl
- Wahltag
 - Bestellung von Wahlhelfern
 - Wahllokal
 - Wahlurne
 - Öffentliche Stimmauszählung
 - Wahl Niederschrift
 - Benachrichtigung der Gewählten
 - Bekanntmachung der Ergebnisse
- Konstituierende Sitzung
- Die Wahlanfechtung

www.konsenti.de



Sicher sein. Sicher wirken.

konsenti

Kompetenz für Betriebsräte

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Teilnahme an den Seminaren der konsenti Bildung & Beratung Jana Bachert & Guido Schulz GbR
(Stand: 1.10.2009)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an Seminaren, welche die konsenti Bildung & Beratung Jana Bachert & Guido Schulz GbR (nachfolgend: konsenti) im Rahmen der Fort- und Weiterbildung für Betriebsräte anbietet.
- (2) Die Teilnahmebedingungen sind jederzeit online abrufbar, als pdf-Datei speicherbar und werden auf Anforderung als Papierausdruck versandt.
- (3) Die AGB in ihrer aktuellen Fassung stehen Ihnen auf unserer Internetseite www.konsenti.de unter „AGB“ zur Verfügung. Überdies senden wir Ihnen unsere AGB mit der Auftragsbestätigung zu. Im Zweifel gelten unsere im Internet veröffentlichten AGB. Änderungen und Ergänzungen behalten wir uns ausdrücklich vor.
- (4) Entgegenstehende AGB des Teilnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Anmeldungen zu Seminaren können schriftlich per Brief, per Telefax oder per E-Mail erfolgen. Mit der Anmeldung meldet sich der Teilnehmer verbindlich zu dem ausgewählten Seminar zu den angegebenen Bedingungen an. Er erklärt weiterhin, dass er von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen hat und sein Einverständnis mit deren Geltung sowie mit der zweckgebundenen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der von ihm eingegebenen Daten.
- (2) konsenti bestätigt dem Teilnehmer unverzüglich per E-Mail, per Telefax oder per Brief den Zugang der Anmeldung.
- (3) Nach Bearbeitung der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung mit Rechnung. Der Vertragsabschluss erfolgt durch die Anmeldebestätigung.
- (4) Der Vertragstext wird von konsenti zusammen mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen gespeichert und dem Anmelde auf Verlangen per E-Mail zugesandt.

§ 3 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist in der Regel begrenzt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sollte die Teilnahme wegen Überbelegung nicht möglich sein, erhält der Teilnehmer unverzüglich eine Benachrichtigung.

§ 4 Vergütung

- (1) Die angegebene Vergütung für die Durchführung der Veranstaltung, Unterbringung und Verpflegung (Seminargebühr und Hotelkosten) versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit das Seminar der Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Die Verpflegung der Teilnehmer sowie die Bereitstellung eventuell notwendiger Übernachtungsmöglichkeiten übernimmt konsenti nur, wenn dies in dem betreffenden Veranstaltungsangebot ausdrücklich angegeben ist.
- (2) Zahlungen sind spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum, in jedem Fall aber vor Beginn des Seminars - ohne Abzug - unter Angabe der Rechnungsnummer auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

§ 5 Stornierung

- (1) Eine Stornierung der Anmeldung ist nur schriftlich möglich.
- (2) Erfolgt die Stornierung bis zu sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn, so wird die Vergütung abzgl. 25 % Stornokosten (Buchung Tagungsraum, Hotel, Verpflegung etc.) zurückerstattet, bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 75 % der Vergütung erhoben. Bei Stornierungen, welche später erfolgen, sowie bei Nichtteilnahme wird die Vergütung in voller Höhe in Rechnung gestellt. Maßgeblich ist der Eingang der Stornierungserklärung bei konsenti.
- (3) Der Teilnehmer hat das Recht, nachzuweisen, dass konsenti ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Stornokosten entfallen, wenn von dem Anmelde für die betreffende Veranstaltung ein Ersatzteilnehmer gemeldet wird.
- (4) konsenti behält sich vor neben dieser Schadenspauschale einen weitergehenden Schadensersatzanspruch gegenüber dem Teilnehmer geltend zu machen.

§ 6 Termin-/Programmänderungen

- (1) konsenti kann aus wichtigem Grund das Seminar verschieben, absagen oder mit anderen Veranstaltungen zusammenlegen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Dozent plötzlich erkrankt oder die angemeldete Teilnehmerzahl 4 Wochen vor dem Seminar unter 5 Personen liegt. konsenti informiert den Teilnehmer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Seminars und erstattet dem Teilnehmer die erbrachte Vergütung.
- (2) Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere auf Aufwendersersatz (Stornogebühren für gebuchte Anreise etc.), bestehen nicht.
- (3) Programmänderungen aus wichtigem Grund behält sich der Veranstalter vor. Insbesondere ist konsenti berechtigt, in begründeten Fällen die Veranstaltung von anderen, als den angegebenen Referenten durchführen zu lassen.

§ 7 Überlassene Unterlagen

konsenti im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellte oder überlassene Unterlagen sowie Software dürfen ohne schriftliche Genehmigung der konsenti weder reproduziert noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen macht sich der Teilnehmer schadenersatzpflichtig.

§ 8 Gewährleistung / Haftung

- (1) Für erteilten Rat und die wirtschaftliche Verwertbarkeit erworbener Kenntnisse wird keine Gewähr übernommen.
- (2) Die von konsenti angebotenen Seminare sind für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich. Daher ist der Arbeitgeber für die Teilnahme nach § 37 Abs. 6 BetrVG kostenerstattungspflichtig. Die Teilnahme eines oder mehrerer Betriebsratsmitglieder bedarf eines ordnungsgemäßen Beschlusses, der vom Betriebsrat in einer Betriebsratssitzung gefasst werden muss. konsenti übernimmt keine Gewähr dafür, dass der Betriebsrat den Beschluss ordnungsgemäß gefasst hat und damit die Voraussetzung für eine Kostenerstattung nach § 37 Abs. 6 BetrVG gegeben sind.
- (4) Bei Diebstahl oder Verlust eingebrachter Sachen haftet konsenti nicht.
- (5) Schadensersatzansprüche des Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.
- (6) Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht:
 - a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungshelfern,
 - b) bei Personenschäden,
 - c) bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten
 - d) bei Schäden, die durch das Fehlen einer Beschaffenheit entstanden sind, die wir garantiert haben,
 - e) bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.
- (7) Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche – ohne Rücksicht auf ihre Rechtsnatur – auf die Höhe der Vergütung im Sinne von § 4 begrenzt.

§ 9 Aufrechnungsverbot

Aufrechnungen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Teilnehmers ist unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.

§ 10 Angaben des Anmelders / Datenschutz

- (1) Die Teilnehmer müssen ihre korrekten Adressdaten angeben.
- (2) konsenti speichert die von dem Teilnehmer erhobenen Daten in maschinenlesbarer Form und verarbeitet diese im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses. Die Daten werden vertraulich behandelt.
- (3) Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass die erhobenen Daten auch nach Abschluss des gebuchten Seminars zum Zwecke der weiteren Betreuung des Teilnehmers gespeichert bleiben und er weiterhin von konsenti Informationsmaterial erhält. Die Weitergabe der Daten an Dritte, mit Ausnahme der Auftragsdatenverwaltung, ist unzulässig. Der Teilnehmer kann dieses Einverständnis jederzeit schriftlich widerrufen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Soweit in diesen AGB die Schriftform vorgesehen ist, entspricht auch die Versendung einer E-Mail oder eines Telefax der Schriftform.
- (2) Für alle Rechtsbeziehungen, welche sich aus der Anmeldung zur Teilnahme an Seminaren ergeben, die konsenti anbietet, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Vertragssprache ist Deutsch.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

§ 12 Widerrufsrecht für Verbraucher

- (1) Wenn der Teilnehmer ein privater Endkunde (Verbraucher im Sinne des § 13 BGB) ist, kann er die Anmeldung binnen zwei Wochen widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Erhalt dieser Belehrung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Er kann in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) erfolgen und ist zu richten an:

konsenti Bildung & Beratung Jana Bachert & Guido Schulz GbR
Carl-von-Ossietzky-Straße 9
79111 Freiburg
Telefon: 0761 – 888 659 12
Telefax: 0761 – 888 659 13
E-Mail: Webmaster@konsenti.de

- (2) Das Widerrufsrecht bei einer Dienstleistung erlischt, wenn der Unternehmer mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Verbraucher sie selbst verlangt hat.



Sicher sein. Sicher wirken.

konsenti

Kompetenz für Betriebsräte

konsenti
Jana Bachert & Guido Schulz GbR
Carl-von-Ossietzky-Straße 9
79111 Freiburg

Tel +49 (0) 761 – 88 86 59 12
Fax +49 (0) 761 – 88 86 59 13
info@konsenti.de
www.konsenti.de

- ▶ Seminare
- ▶ Inhouse-Seminare
- ▶ Beratungen
- ▶ Konzernbetreuung
- ▶ Teamentwicklung
- ▶ Kommunikation